

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 10/004/2018**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Datum: 22.01.2018 Az.: 10-4
--	--------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termine</b>	<b>Art der Entscheidung</b>
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	17.05.2018	Kenntnisnahme

#### **Bericht über die Regionale Kulturförderung des LVR 2018**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### **Beschlussvorschlag/Wahlvorschlag/Beschluss- und Wahlvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Datum: 22.01.2018 Az.: 10-4
--	--------------------------------

## Bericht über die Regionale Kulturförderung des LVR 2018

### Anlass der Vorlage:

Der Landschaftsverband Rheinland hat die Verwaltungen seiner Mitglieds Körperschaften verpflichtet, die politischen Gremien über die beim LVR eingereichten Anträge im Rahmen der Regionalen Kulturförderung zu unterrichten.

### Sachverhaltsdarstellung:

Der LVR verfolgt mit der Regionalen Kulturförderung zwei Ziele:

1. den Nutzen für die kulturelle Infrastruktur im Rheinland erhöhen
2. die kulturelle Vielfalt im Rheinland profilieren.

Die Förderung ist ein Projekt- und keine institutionelle Förderung. Betriebskosten sind nicht förderfähig. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Mitglieds Körperschaften bzw. die LVR-Kulturdienststellen. Anträge der kreisangehörigen Städte und freier Träger aus dem Kreis Mettmann müssen daher über den Kreis als Mitglieds Körperschaft eingereicht werden.

Der LVR hat seine Mitglieds Körperschaften im Oktober 2017 informiert, dass die Antragsfrist ab 2018 für das Förderjahr 2019 um einen Monat vorverlegt wird. Die Frist endet nun stets am 31. März für das Folgejahr (Eingang beim LVR). Die Kreisverwaltung hat die Kulturämter der Städte entsprechend informiert.

Da die Mitglieds Körperschaft die Anträge begutachten, bewerten, unterschreiben und an den LVR weiterleiten soll, ist ein ca. einmonatiger Vorlauf bei der Kreisverwaltung notwendig. Deshalb sind die entsprechenden Anträge bis Ende Februar bei der Kreisverwaltung abzugeben.

Über die Förderbestimmungen unterrichtet im Einzelnen die als Anlage angefügte Handreichung.

Folgende Kulturinstitutionen bzw. Kulturträger im Kreis Mettmann haben bereits in den Jahren 2011 bis 2017 eine Zuwendung erhalten:

- Schloss Hardenberg, Velbert (Machbarkeitsstudie zu einem Museum für rheinische Alltagsgeschichte)
- Piwipper Bötchen, Monheim a. Rh. (Wiedereinrichtung der historischen Fährroute)
- Haus Graven, Langenfeld (Dauerausstellung zur Geschichte von Haus Graven)
- Historische Pumpstation Haan (technische Ausstattung für Kulturveranstaltungen)
- Nikolausturm in Haan-Gruiten (Restaurierung)
- Neanderthal Museum (div. Sonderausstellungen und Update der Dauerausstellung 2016/17)

- neanderland BIENNALE 2013 u. 2015 (als Vorbereitung für 2017)
- Zeittunnel Wülfrath (Machbarkeitsstudie und Überarbeitung der Dauerausstellung)
- Jugend-Filmprojekt „Da geht was!“, Velbert / Wuppertal
- Internationaler Lied-Duo-Wettbewerb Rhein-Ruhr 2015 in Ratingen
- Zwei inklusive Musicals der Musikschulen Langenfeld u. Monheim a. Rh.
- Haus Bürgel, Monheim a.Rh.: Visualisierung der Maternus-Kapelle
- CVJM Hochdahl: „Jungbläserstart 2017“ - Nachwuchsgewinnung für Posaunenchor
- Kunsthaus Langenberg e.V.: Klangbausteine - Bilder einer Ausstellung (für 2017 bewilligt, Projektverschiebung in das Jahr 2018)

Auf Grundlage des Beschlusses der Landschaftsversammlung vom 13. Dezember 2017 fördert der LVR 2018 folgende Maßnahmen im Kreis Mettmann mit Mitteln der so genannten Regionalen Kulturförderung:

<b>Projekt:</b>	<b>beantragt:</b>	<b>bewilligt:</b>	<b>Bemerkungen</b>
Sternwarte Neanderhöhe e.V.: Technische Neuausstattung des Planetariums	65.000 €	65.000 €	Zuschuss des Kreises: 2017: 150.000 € 2018: 55.000 €
Museum Ratingen: Ausstellung: Raum. Körper. Stadt. Ratingen-West und die Utopien des neuen Bauens	10.000 €	10.000 €	Vormerkung für 2019 über weitere 15.000 € zur Umsetzung des Projekts

Zwei Anträge aus dem Kreis Mettmann hat der LVR mit Schreiben vom 15. Januar 2018 nicht bewilligt:

<b>Projekt:</b>	<b>beantragt:</b>
Video-Projektionen auf öffentlichen Gebäuden „Der Anstrich“	10.000 €
„Schrabumms – die Kleinkunstbühne	5.250 €

Die Begründungen des LVR für die ablehnenden Bescheide lauten:

- Die Projektträger sind Privatpersonen, die nicht förderberechtigt seien. Anmerkung der Verwaltung: Die Handreichung nenne „freie Projektträger“ als förderberechtigt, schließt aber Einzelpersonen nicht ausdrücklich aus.
- Es liege kein Substanzverlust im Rahmen des kulturellen Erbes vor.
- Das Vorhaben fällt nicht in die Kernkompetenz des LVR.
- Es liegen weitere Anträge der Mitgliedkörperschaft für 2018 vor.

2018 fördert der LVR Maßnahmen im Rahmen der Regionalen Kulturförderung mit einer Fördersumme in Höhe von 4.861.058 €. Das Antragsvolumen überstieg die zur Verfügung stehenden Mittel um knapp 2 Mio. €. Die Zuwendungsbescheide sind im Januar sowohl beim Kreis Mettmann als auch bei den Projektträgern eingegangen.

Der für 2017 vorgesehene Zuschuss des Kreises in Höhe von 150.000 € für den Sternwarte Neanderhöhe e.V. wurde per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2018 umgebucht. Der Verein schließt das Projekt im Frühjahr 2018 ab und hat die Fördermittel des Kreises und des LVR bereits abgerufen.

## Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	<b>04.01.01</b>	<b>Kulturelle Projekte und Vereinigungen</b>
---------	-----------------	--

Ergebnis- plan	Erträge	2017	2018	2019	2020
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	Aufwände				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>150.000</b>	55.000		
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				

Finanz- plan	Einzahlungen				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	Auszahlungen				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>150.000</b>	55.000		
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 15) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 14) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

### Anlage:

Handreichung für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland